

Meldung DAZ Deutsche Apotheker Zeitung vom 1. Oktober 2009

Im Namen der deutschen und der europäischen Apotheker bedankte sich Wolf im Namen des Vorstandes der ABDA bei Prof. Dr. Jürgen Schwarze und bei Rechtsanwalt Dr. Claudius Dechamps für ihr großes Engagement im Rechtsstreit um das Fremdbesitzverbot vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg. Beide hätten, so Wolf, "maßgeblichen Anteil am Erfolg vor dem EuGH". Schwarze und Dechamps haben sich mit ihrer ausgefeilten Argumentation bleibenden Verdienst erworben und dazu beigetragen, dass die Struktur des Apothekerberufs als freier Heilberuf erhalten bleibt.



Danksagung Prof. Dr. Jürgen Schwarze (rechts) und Rechtsanwalt Dr. Claudius Dechamps (Mitte), freuten sich über die historischen Kupferstiche aus dem Heidelberger Apothekenmuseum, die ABDA-Präsident Heinz-Günter Wolf (links) ihnen als Dankeschön für das große Engagement im Fremdbesitz-Verfahren vor dem EuGH überreichte.